

Inserate.

Oesterreichische Landesausstellung in Graz.

Einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Bern zufolge wird im Laufe des Monats September in Graz eine Landesausstellung eröffnet werden, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird:

- A. Land- und Forstwirtschaft;
- B. Bergbau und Hüttenwesen;
- C. Industrie und Gewerbe;
- D. Kunst und Kunstindustrie;
- E. Wissenschaft und Unterrichtswesen.

Zur Ausstellung werden musterwürdige Gegenstände aus dem In- und Auslande zugelassen.

1. Die Anmeldungen haben mittelst eigener Anmeldebogen, welche vom Ausstellungskomite, sowie von den österreichisch-ungarischen Handels- und Gewerbekammern und Landwirthschaftsgesellschaften unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens 30. April 1880 zu erfolgen; auf spätere Anmeldungen kann nur insoweit Rücksicht genommen werden, als es der Raum erlaubt.

2. Die Zufuhr, Auspakung, Aufstellung und Rücknahme der Ausstellungsgegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur auf ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungskomite gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

3. Die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung bestreitet das Komite.

4. Das Komite haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der ausgestellten Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

5. Für die Ueberlassung des Raumes auf der Ausstellung wird eine Plazmiete entrichtet.

6. Tische und Wandräume werden vom Komite geliefert. Besondere Einrichtungen, als: Draperien, Verzierungen u. s. w., sind von den Ausstellern selbst zu besorgen.

7. Das Komite wird bemüht sein, Tarifermäßigungen für die Reisen von Personen und für den Transport der Ausstellungsgegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück, sowie die Befreiung von der Verzehrungssteuer zu erwirken.

8. Für alle Arten von Ausstellungsgegenständen werden Medaillen und Diplome zuerkannt, für einzelne Ausstellungsgruppen auch Geldprämien ertheilt werden.

9. Mit der Ausstellung soll eine Verloosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungsgegenständen angekauft werden, verbunden werden, worüber eine eigene Kundmachung erfolgen wird.

10. Am Schlusse der Ausstellung findet eine Versteigerung derjenigen ausgestellten Gegenstände statt, welche von den Eigenthümern hiezu bestimmt werden.

11. Das ausführliche Programm, welches die näheren Bestimmungen für die Ausstellungsobjekte der einzelnen Gruppen enthält, ist durch das gefertigte Komite zu beziehen. Alle Mittheilungen und Anfragen sind franko an das Generalkomite der Landesausstellung in Graz zu richten.

Bern, den 1. März 1880.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Ausstellung in Buenos-Ayres.

Der Konsulat der Argentinischen Republik für die Schweiz theilt mit, daß der Industrieverein von Buenos-Ayres, unter dem besondern Schutze der Landesregierung, zur dreihundertjährigen Gedenkfeier der Gründung der Stadt eine Ausstellung für industrielle und landwirthschaftliche Erzeugnisse und Werke der Kunst des südamerikanischen Kontinents veranstalte.

Zur Theilnahme an dieser Ausstellung, welche am 15. September laufenden Jahres eröffnet werden und bis 15. Dezember dauern soll, werden sämtliche fremden Staaten außerhalb des südamerikanischen Kontinents eingeladen, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselben ausschließlich nur in der Abtheilung für Erzeugnisse der Maschinenteknik (Maschinen für Industrie und Landwirthschaft) zugelassen werden.

Schweizerische industrielle Kreise, welche sich für diese Ausstellung interessiren und daherige nähere Aufschlüsse zu erhalten wünschen, wollen sich hiefür an das Konsulat der Argentinischen Republik, Hrn. Charles Beck-Bernard in Lausanne, wenden.

Bern, den 1. März 1880.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschafts-Departement.**

Ausschreibung.

Es werden pro 1881 die Einzeltheile zu circa 6500 Repetirgewehren nach Modell 1878 anmit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben, lieferbar in Zehnthels-Raten während der Mouate Januar bis Oktober 1881.

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen können Bewerbern auf Verlangen zugesandt werden, wovon hier bloß auf Art. 1 aufmerksam gemacht wird, lautend :

„Sämmtliche Bestandtheile müssen Eigenprodukt des Unternehmers sein; sie sollen aus den in der eidg. Ordonnanz vorgeschriebenen Materialien und genau nach den Bestimmungen dieser Ordonnanz angefertigt sein. Ein speziell gestempeltes Muster dient als Type.“

Von der Ordonnanz über Material und Beschaffenheit, sowie von den Type-Bestandtheilen kann bei Unterzeichnetem bis zum 25. März nächsthin Einsicht genommen werden, bis zu welchem Tage auch Angebote schriftlich und franco an denselben einzusenden sind.

Bern, den 28. Februar 1880.

Der Direktor der Eidg. Waffenfabrik:
Schmidt.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten betreffend Erstellung eines Fourageschuppens, eines Schußbeobachtungshauses und eines Scheibenmagazines auf der eidg. Allmend in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern und im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich weitere gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten für diese Gebäude oder einzelne Arbeiten an denselben sind bis und mit dem 12. März nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Eingabe für Bauarbeiten in Thun“ versehen, dem unterzeichneten Departement franco einzureichen.

Bern, den 2. März 1880.

Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 20. März tritt als 29. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873 ein Ausnahmetarif für den Transport von Wein in Fässern in Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm, sowie von leeren Fässern bei Aufgabe in jedem Gewichte im Verkehre zwischen Stationen der österreichischen Staatsbahn einerseits und der Westschweizerischen Bahnen anderseits in Kraft. Exemplare dieses Tarifs können bei unsern größern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 26/27. Februar 1880.

Mit 20. März tritt ein Ausnahmetarif für den Transport von Wein in Fässern in Wagenladungen von mindestens 8000 Kilogramm, ferner von leer retour gehenden oder zur Füllung versendeten Fässern bei Aufgabe in jedem Gewichte im Verkehre zwischen Stationen der österreichischen Staatsbahn einerseits, Delle transit und Verrières transit, beziehungsweise Frankreich anderseits in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können bei der Güterexpedition Romanshorn, sowie beim Tarifbureau zu 20 Centimes bezogen werden.

Zürich, den 3. März 1880.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung.

Das Centralblatt für das deutsche Reich enthält in Nr. 7, vom 13. laufenden Monats, folgende Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr und Verzollung von Bau- und Nutzholz:

Der deutsche Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 29. Januar laufenden Jahres beschlossen:

- 1) daß Bau- und Nutzholz in der Regel beim Eingange in Flößen, Schiffen, oder auf gewöhnlichen Landwegen nach Rauminhalt, bei dem Eingang auf der Eisenbahn nach der Wahl des Zollpflichtigen entweder nach Rauminhalt oder nach Gewicht zu deklariren und zu verzollen ist, mangels einer solchen Angabe im letzteren Falle die Zollbehörde den anzuwendenden gesetzlichen Maßstab zu bestimmen hat;
- 2) daß die obersten Landes-Finanzbehörden befugt sind, von der unter 1 aufgestellten Regel im Falle besonderen Bedürfnisses Abweichungen anzuordnen, welche öffentlich bekannt zu machen sind.

Dem Nebenzollamte I zu Hünningen ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I für den Verkehr mit Bau- und Nutzholz zwischen der Schweiz und Frankreich ertheilt worden.

Unterm 9. Februar laufenden Jahres hat die deutsche Regierung nachstehende Verordnung erlassen :

„Unter künstlich bereiteten Mineralwässern im Sinne des Verzeichnisses A zur Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 4. Januar 1875, sind nicht nur die Nachbildungen bestimmter in der Natur vorkommender Mineralwässer, sondern auch andere künstlich hergestellte Lösungen mineralischer Stoffe in Wasser zu verstehen, welche sich in ihrer äußern Beschaffenheit als Mineralwässer darstellen, ohne in ihrer chemischen Zusammensetzung einem natürlichen Mineralwasser zu entsprechen. Auf mineralische Lösungen der letztgedachten Art, welche Stoffe enthalten, die in den Verzeichnissen B und C zur deutschen Pharmakopöe aufgeführt sind, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; dieselben gehören vielmehr zu denjenigen Arzneimittelungen, welche nach § 1 der Verordnung vom 4. Januar 1875 als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen.“

Bern, den 18. Februar 1880.

Schweiz. Handels- & Landwirthschaftsdepartement

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

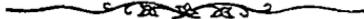
Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte la Plaine (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1850. Anmeldung bis zum 17. März 1880 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Meyrin (Genf). Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 4) Posthalter in Glovelier (Bern).
 5) Briefträger in Münster (Bern). } Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Posthalter und Briefträger in Brittnau (Aargau). Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Ausläufer des Telegraphenbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Basel.
- 9) Telegraphist in Neuenegg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Brittnau. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 11) Telegraphist in Glaris (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



- 1) Posthalter und Briefträger in Neuenegg (Bern). Anmeldung bis zum 12. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Unterhünenberg (Zug). Anmeldung bis zum 12. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 3) Ausläufer des Telegraphenbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.
- 4) Ausläufer des Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depaschenprovision. Anmeldung bis zum 16. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.



Nachweisung der im Monat Januar 1880 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig Kilometer.	4. Total der beförderten			5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Behaltunge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.						32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. Anschlüsse wurden versäumt:		36. Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:						
			4. fahrplanmäßigen			5. Extra-		6. Züge- Achs-		7. Züge- Achs-			16. Schnell- und Personenzüge					16. Gemischte Züge						27. Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	27. Entgleisungen und Zusammenstöße.	27. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	27. Während der Fahrt und auf den Stationen.	27. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	33. bei Schnell- und Personenzügen.		37. Züge- Achs-			39. Schnell- und Gemischte Züge.								
			4. Schnell- und Personen- Gemischten Güter-			5. Schnell- und Personen- Güter-		6. Züge- Achs-		7. Züge- Achs-			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:					33. bei gemischten Zügen.		37. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.							39. Kilometer.													
			4. Schnell- und Personen- Gemischten Güter-			5. Schnell- und Personen- Güter-		6. Züge- Achs-		7. Züge- Achs-			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:					33. bei gemischten Zügen.		37. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.							39. Kilometer.													
			4. Schnell- und Personen- Gemischten Güter-			5. Schnell- und Personen- Güter-		6. Züge- Achs-		7. Züge- Achs-			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:					33. bei gemischten Zügen.		37. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.							39. Kilometer.													
			4. Schnell- und Personen- Gemischten Güter-			5. Schnell- und Personen- Güter-		6. Züge- Achs-		7. Züge- Achs-			16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:					33. bei gemischten Zügen.		37. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.							39. Kilometer.													
4. Schnell- und Personen- Gemischten Güter-			5. Schnell- und Personen- Güter-		6. Züge- Achs-		7. Züge- Achs-		16. mit Verspätung von:		16. mit Verspätung von:					33. bei gemischten Zügen.		37. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.		39. Kilometer.																						
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	1,775	558	62	9	11	104,688	2,258,713	103,557	2,226,107	44	954	7,239	41	14	19	43	115	3	24	3	55	61	66	22	1	2	41	—	44	27	1	1,89	0,04	2,354	50,593	25,4	15,3			
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	568	90	3,446	1,426	651	2	127	229,149	5,782,437	194,778	4,209,647	40	864	10,180	73	14	8	34	54	3	19	—	—	23	84	25	1	3	55	—	59	9	—	1,21	0,28	3,301	71,350	26,4	17,6			
Tössthalbahn	40	—	248	62	—	—	—	9,839	127,072	9,839	127,072	32	410	3,177	5	10	2	31	40	1	15	—	—	15	8	—	—	—	8	—	8	—	—	2,58	2,58	1,230	15,884	21,9	15,4			
Schweizerische Nationalbahn	163	6	713	341	—	4	2	36,013	518,704	35,848	514,360	34	488	3,182	7	13	1	26	26	2	24	—	—	28	10	5	—	1	4	—	5	4	—	0,47	1,56	7,170	102,872	26,1	18,8			
Schweizerische Centralbahn ³⁾	339	96	2,025	868	396	—	1	128,140	3,468,702	111,751	2,786,973	39	963	10,232	36	16	14	42	101	3	27	—	—	30	53	27	1	1	24	—	26	13	1	0,90	0,35	4,298	107,191	27,6	18,2			
Basler Verbindungsbahn	5	—	310	—	—	—	—	1,550	32,705	1,550	32,705	5	106	6,541	23	15	12	28	47	—	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	30,3	—		
Emmenthalbahn	24	—	124	186	—	—	—	5,375	55,566	5,375	55,566	17	179	2,315	—	—	—	—	—	1	25	1	35	35	2	—	—	—	2	—	—	—	—	0,65	0,65	2,688	27,783	25,6	21,1			
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,612	760	309	6	30	112,811	2,468,806	102,702	2,054,687	43	866	7,240	51	14	13	30	65	10	19	2	76	76	76	14	1	2	55	4	62	—	2	2,61	0,94	1,656	33,140	23	15,8			
Suisse Occidentale ⁴⁾	687	60	1,767	1,529	589	12	30	227,978	5,412,289	204,989	4,172,260	62	1,266	7,878	18	14	9	40	78	3	17	8	68	173	38	12	—	6	20	—	26	11	2	0,79	4,03	7,884	160,472	26,9	18			
Brünigbahn	9	—	186	—	62	—	—	1,562	12,874	1,302	10,778	7	58	1,430	4	13	—	—	18	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,3	—		
Gotthardbahn	67	—	310	124	—	—	—	14,768	224,244	14,768	224,244	34	517	3,347	8	13	2	104	177	1	18	—	—	18	11	6	—	1	4	—	5	—	—	—	—	1,16	—	2,954	44,849	26,1	22,8	
Lausanne-Echallens	15	—	—	258	—	4	—	3,634	34,982	3,596	34,664	14	134	2,332	—	—	—	—	—	1	25	2	71	71	3	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	1,16	1,16	1,199	11,555	—	15,3	
Borschach-Heiden	7	—	—	186	—	—	1	1,306	3,527	1,302	3,519	7	19	504	—	—	—	—	—	5	25	1	115	115	6	5	—	1	—	—	1	—	—	—	—	0,54	—	1,302	3,519	—	7,9	
Appenzellerbahn	15	—	—	514	—	—	—	4,786	47,088	4,786	47,088	9	92	3,139	—	—	—	—	—	6	23	3	50	66	9	8	1	—	—	—	1	—	—	—	—	0,19	0,39	4,786	47,088	—	13,9	
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	186	—	2	1	3,137	19,526	3,088	19,232	17	103	1,149	—	—	—	—	—	7	19	—	—	24	7	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1,08	—	1,544	9,616	—	16,7
Totale und Durchschnittszahlen	2,609	270	12,516	6,998	2,069	39	203	884,736	20,467,235	799,231	16,518,902	41	847	7,845	266	14	80	38	177	46	21	20	65	173	412	168	5	18	217	4	244	83	6	1,25	1,03	3,276	67,700	25,9	17,1			
Im Monat Januar 1879	2,592	254	12,785	6,686	1,891	17	252	887,638	20,753,276	809,069	17,182,506	42	882	8,007	120	14	86	47	134	49	21	26	68	345	281	69	9	11	191	1	212	62	25	1,09	—	3,816	81,050	25,8	17,3			

¹⁾ incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswyl-Pfäffikon.
²⁾ „ Bözbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinwil.
³⁾ „ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ „ Jougne-Eclépens, Simplon, Bulle-Romont und Broyethalbahn.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1880
Date	
Data	
Seite	437-442
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 617

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.